

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

25.12.1879 (No. 304)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Dezember.

Nr. 304.

Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Des h. Weihnachtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag Nachmittag.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberrentmeister*) Karl Schäfer in Emmendingen auf sein unterthänigstes Ansuchen zum Hauptamtsverwalter bei dem Hauptsteueramt Freiburg zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 23. Dez. Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel. Die griechischen Kommissäre setzten die Pforte durch eine Zuschrift in Kenntniß, daß sie, im Falle bis zum 27. Dezember weder eine Kommissions-Sitzung stattgefunden habe, noch ein bestimmter formeller Vorschlag der Pforte vorläge, die Unterhandlungen als aussichtslos ansehen und annehmen müßten, daß auf dem bisherigen Wege ein Griechenland zufriedenstellendes Resultat nicht zu erzielen sei. — Aus Cetinje. In montenegrinischen Kreisen zeigt sich eine wachsende Gereiztheit über die Unthätigkeit der Pforte und Mughlar Pascha's in der Angelegenheit von Gushnje. Mehrere Großmächte machen ihren Einfluß geltend, um Montenegro von übereilten Schritten abzuhalten.

Duressstown, 23. Dez. Das Schiff „Mallowdale“ von Bossien landete hier. 9 Mann der Mannschaft des Dampfers „Vorussia“, der auf dem Wege von Liverpool nach New-Orleans gewesen war und den jene 350 Meilen südlich von Fayals am 2. Dezember in Folge eines im Sturm erhaltenen Lecks sinken lassen hatten. Der Kapitän und der zweite Steuermann verblieben auf dem sinkenden Schiff, die Passagiere und die Mannschaft waren in 7 Böten eingeschifft worden; die Ueberlebenden befürchten, daß keiner gerettet sei. Sie sahen ein Boot untergehen. Der Dampfer hatte 180 Passagiere und 54 Mannschaften.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Major Gockel vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 22, den Premierlieutenant Daniels vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, den Premierlieutenant Frisch vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, den Premierlieutenant Freiherrn v. Schönauer-Wehr vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, den Secondelieutenant v. Schmidt-Birchfeld vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14. Ferner: den Professor Pockel an der Kunstschule dahier, den Dr. Hauser, erster Staatsanwalt bei dem Landgerichte Mannheim, und den Geheimen Hofrath Schwarz von hier.

Die Audienz währte bis gegen 1 Uhr Mittags.

*) nicht Steuereinnahmer, wie in unserem vorgestrigen Blatte in Folge eines Druckfehlers irrthümlich angegeben war.

Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 23. Dez. Wie alljährlich um diese Zeit, veranstaltete auch gestern die General-Direktion der hiesigen Kinderwelt ihre aparte Weihnachts-Vorstellung. Dieselbe hatte sich denn auch recht zahlreich eingefunden und widmete der zu ihrem speziellen Vergnügen stattfindenden Vorstellung eine wahrhaft musterhafte Aufmerksamkeit. Die Kintheater-Kintheater! Sie weiß nichts von der selbigen Kritik, mit welcher man sich oft nur den Geschmack an dem gebotenen Kunstgenusse verdirbt, dem ihr vergnügt ist, sich in voller, harmloser Empfänglichkeit hinzugeben. Wie sehr sie denselben zu schätzen wußte, zeigte sie auch gestern wieder mit ihrem gespannten Schauen und Hinhörchen mit ihrer jubelnden Heiterkeit. Diesmal ging als erstes Stück Körner's „Schneewittchen und die Zwergel“ in Scene, das liebliche altdeutsche Märchen in geschickter, dem Sinn und Bedeutung unserer Kleinen trefflich angepaßter Bearbeitung. Die Darstellung war recht hübsch gelungen. Insbesondere war die Königin von Frau Größer, Prinzessin Schneewittchen von Fel. Bickler gut gespielt. Besonders ansprechend machten sich die Scenen Schneewittchen's mit den Zwergen.

Das zweite Stück „König Rulnacker“, von Hrn. v. Hozar nach einem Hoffmann'schen Kindermärchen bearbeitet und von Hrn. Hof-Kapellmeister Kuczel mit passender Musik ausgestattet, wirkte insbesondere durch die Christmahl-Scene und die nachfolgenden, halb der Märchenwelt, halb dem Spielwaren-Magazin entnommenen Bilder, die trefflich und abermals wirksam durchgeführt waren. Die zahlreichen Charakterfiguren: König Rulnacker, Hr. Lange, Weihnachtsengel, Fel. Schandp, Hoftrumpeter, Hr. Größer, Hofnarz, Hr. Morgenweg, Hofschneiber, Hr. Körner, Hofkoch, Hr. Hansen, die beiden Hähne, die Störche und andere Thierfiguren waren aufs Beste vertreten; von den unartigen Kindern war besonders der Strampelpeter gelungen, die übrigen konnten etwas schärfer

Berlin, 21. Dez. Wie die Minister des Innern und der Medizinalangelegenheiten sämmtlichen Bezirksregierungen und Landdrostereien eröffnet haben, kann nach der neuen Reichs-Prozess-Gesetzgebung eine Person für geisteskrank (wahnsinnig, blödsinnig u. s. w.) nur durch Beschluß des Amtsgerichts erklärt und dieser nur auf Antrag erlassen werden. Zur Stellung dieses Antrages ist außer den im Gesetz angegebenen Angehörigen (Ehegatten, Vater, Vormund u. s. w.) in allen Fällen auch der Staatsanwalt bei dem vorgesetzten Landgerichte befragt. Es erscheint den Ministern angelegentlich, die Unternehmer von Privat-Irrenanstalten auf diese Veränderung der Gesetzgebung besonders aufmerksam zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß alle Anzeigen, welche bisher den Gerichten zu erstatten waren, also auch die über die Aufnahme geisteskranker Personen in ihre Anstalten, fortan nicht mehr dem Gerichte, sondern dem zuständigen Staatsanwalt zu machen sind. Bei diesem Anlasse soll den Unternehmern von Privat-Irrenanstalten zu besonderer Pflicht gemacht werden, sobald sie die Unheilbarkeit eines ihrer Patienten erkannt haben, unverzüglich hieron dem zuständigen Staatsanwalt Anzeige zu erstatten.

Berlin, 22. Dez. Der Weihnachts-Aufbau findet übermorgen im Kaiserpalaste in hergebrachter Weise statt. Nachdem die Prinzen in ihren Palästen den dazu Ausgesehenen „besichtigt“ haben (dies ist der technische Berliner Ausdruck), sind sie insgesammt um das hohe verehrte Haupt der Familie versammelt, wo eines Jeden in liebevollster und sorgsamster Weise gedacht wird. Die Kaiserin hat für den Gemahl stets besondere Ueberwachungen bereit.

Glaubwürdigen Nachrichten aus Brüssel zufolge könnte eine Verlängerung des deutsch-belgischen Handelsvertrages zu Stande kommen, ohne daß der Tarif dadurch berührt würde. Bestätigt sich dies, so würde der Abschluß, wie man glaubt, nicht hier, sondern in Brüssel stattfinden. — Auch bis gestern Nachmittag schien der Abschluß mit Oesterreich wegen des Provisoriums noch nicht erfolgt, aber indem man daran festhielt, daß der Abschluß jederzeit zu erwarten wäre, hoffte man doch auf einige gegenseitig zu gewährende Zugeständnisse, also etwas mehr, als die letzten Wiener Zeitungsangaben erwarten ließen.

In den Bundesraths-Ausschüssen herrscht noch eine sehr lebhaft Thätigkeit, um alle Geschäfte abzuwickeln, welche zur Einführung der neuen Zollgesetzgebung gehören. Es findet damit die ganz außerordentliche Anstrengung, der sich in erster Linie die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr seit dem Oktober dieses Jahres zu unterziehen hatten, ihren vorläufigen Abschluß. Noch im Laufe des Januar soll die Thätigkeit der Ausschüsse ferner in Anspruch genommen werden, um die neuen Steuer-Gesetze zu prüfen, so wie die Besondere, die die neue Steuer-Gesetzgebung mit der morgenden Plenarsitzung tritt eine ganz kurze Vertagung der Bundesraths-Arbeiten ein.

Berlin, 22. Dez. In der Strafanstalt zu Naugard erkrankten in der Zeit vom 12. August bis 22. September d. J. im Ganzen 14 Gefangene an den Menschenpocken. Die Mehrzahl der Erkrankten war mit dem Pechel und Spinnen russischen Hanfes beschäftigt gewesen, während von den in demselben Hause Manufaktur verarbeitenden Gefangenen keiner erkrankte. Nach Lage der Verhältnisse mußte

die Ansteckung durch einen von außerhalb eingeführten Gegenstand erfolgt sein. Der in der Anstalt verarbeitete russische Hanf stammte aus dem Gouvernement Drel, von wo er über Stettin eingeführt worden war. Fast ganz Rußland wurde aber bekanntlich in den letzten Jahren wiederholt von den Pocken durchseucht, und gerade Hanf gehört zu den Giftträgern, in denen sich, namentlich bei Abschluß der Luft, das Pockencontagium jahrelang erhält. Es drängte sich daher zunächst der Verdacht auf, daß mit diesem Hanf die Pocken in die Strafanstalt eingeschleppt worden, und es wurde daher eine gründliche Desinfektion der noch vorhandenen Vorräthe, sowie jedes neu eintreffenden Transportes von russischem Hanf angeordnet. Inzwischen hat sich die Vermuthung bezüglich der Art der Ansteckung nicht weiter feststellen lassen; vielmehr haben Nachfragen ergeben, daß der betreffende Hanf mit Pockenkranken nicht in Berührung gekommen ist. Ausgeschlossen bleibt es dabei immer nicht, daß die Ansteckung auf dem angezeichneten Wege erfolgt ist, zumal eine andere Einschleppungsart durch nichts indigirt war. In Folge des über diesen Vorfall an das Ministerium der Medizinalangelegenheiten erstatteten Berichtes hat der Minister nunmehr die Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen und Danzig veranlaßt, die zur Sprache gekommene Vermuthung, daß die Uebertragung des Pockencontagiums mittelst des importirten russischen Hanfes bewirkt worden sei, auf Grund etwa in den dortigen Verwaltungsbezirken gemachter Erfahrungen anderweitig zu prüfen. Nach dem Regalativ von 1835 gehört außer Flachs und Berg auch Hanf zu den sogenannten giftfangenden Sachen. Dagegen ist in der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Jan. d. J. betr. die Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten unter den Gegenständen, deren Einfuhr aus Rußland über die Reichsgrenze verboten war, Hanf nicht aufgeführt. Es liegt daher im sanitätspolizeilichen Interesse, möglichst zuverlässige Erfahrungen darüber zu gewinnen, ob dem Hanf als Giftträger wiederum eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, wenn es sich um die Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten handelt, unter denen die Pocken in der Provinz Opreußen um so mehr Beachtung verdienen, als dieselben seit längerer Zeit in den russischen Grenzregimenten mehr oder weniger heftig epidemisch aufgetreten sind.

Leipzig, 20. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In einer Lokal-Polizeiverordnung ist den Wirthen bei Strafe verboten, den Angetrunkenen weitere geistige Getränke zu verabreichen. Gegen eine deshalb erhobene Anklage verteidigte sich der Beschuldigte damit, daß er zur Zeit des Vorfalls krank gewesen und ohne sein Wissen und Willen der Kellner geschickt habe. Dagegen erwiderte die Staatsanwaltschaft, daß die Haftbarkeit des Prinzipals für sein Personal bei allen solchen Polizeiverboten selbstverständlich sei. Das Reichsgericht hat jedoch zu Gunsten des Beschuldigten entschieden nach den alten Prinzipien: Ohne Geheiß keine Strafe, und: im Strafrechte ist die Analogie ausgeschlossen. Gerade weil viele Polizeiverordnungen die Haftbarkeit der Herrschaft für das Gesinde u. a. aussprechen, muß dort, wo dies nicht geschieht, nach allgemeinen Grundsätzen erkannt werden, daß nur der Uebelhäter selbst strafbar ist.

Das Reichs-Strafgesetzbuch hat den Begriff der Majestätsbeleidigung nicht mehr, wie früher, auf die Ehrfurchtver-

charakterist sein. Die scenische und dekorative Ausstattung verdienen alle Anerkennung; besonders imponant machte sich am Schluß der prächtige Weihnachtsbaum mit seiner Garbitar von hübschen Engeln.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Max Kuchall.

(Fortsetzung aus dem Sonettblatt Nr. 303.)

Ich sprach diese beiden Worte mit sehr verschiedenem Tone, denn so untrüglich ich war, zu hören, daß Mutter Barberin nicht meine rechte Mutter, so glänzlich, ja beinahe stolz sah ich mich in dem Gedanken, daß er nicht mein Vater sei, und dieser Widerspruch meines Empfindens theilte sich meiner Stimme unwillkürlich mit.

Mutter Barberin schien das indessen nicht zu beachten.

„Vielleicht hätte ich dich längst mit der Wahrheit bekannt machen sollen,“ erzählte sie nun, „aber ich betrachtete dich so sehr als mein eigenes Kind, daß ich dir nicht ohne zwingenden Grund sagen mochte, ich sei nicht deine rechte Mutter. — Wer es ist, weiß man nicht, wie du soeben gehört hast, mein armer Junge, und gerade eben so wenig vermag irgend Jemand mit Bestimmtheit zu sagen, ob sie noch lebt oder nicht. — Als Jérôme eines Morgens in Paris wie gewöhnlich auf seine Arbeit ging und auf dem Wege dahin durch die breite, mit Häusern besetzte Straße kam, die Avenue de Breteuil heißt, hörte er Kindergeräusch, das aus der Öffnung einer Gartenthüre zu kommen schien. Es war Februar und noch kaum Tag. Jérôme ging nun auf die Pforte zu; — richtig, da lag ein Kind auf der Schwelle derselben, und als er um sich schaute, ob nicht Jemand da sei, den er herbeiführen könne, sah er noch, wie ein Mann hinter einem großen Baum hervorkam und eilig davonlief. Der hatte sich gewiß hinter dem Baume versteckt, um zu sehen, ob won das Kind, das er selbst in die Öffnung der Thüre gelegt, wohl finden würde. Jérôme war natürlich in großer Verlegenheit, denn das arme Ding schrie aus

vollem Halse, als habe es verstanden, daß Hilfe gekommen sei, und wollte nun bitten, es doch nicht wieder zu verlassen. Während Jérôme noch überlegte, was er dabei thun sollte, kamen andere Arbeiter hinzu, und nach längerer Verathung wurde beschlossen, das Kind einstweilen zu dem Polizeikommissär zu bringen. Dasselbe schrie unaufhörlich, wie die Arbeiter meinten, vor Kälte. Als das arme kleine Wesen aber im Polizeibureau, wo es doch warm war, immer weiter schrie, kamen sie endlich auf den Gedanken, daß es wohl hungrig sein müßte, und holten eine Nachbarin herbei, die ihm zu trinken geben sollte. Mit wahrer Eile schickte sie der kleine Schreiende auf die dargebotene Nahrung, denn er war halb verhungert. Nachdem es gesättigt, wurde das Kind genau untersucht; es war ein bieder, prächtiger Knabe, etwa ein halbes Jahr alt, mit hübscher seiner Wäsche bekleidet: ein sicheres Zeichen, daß er von reichen Eltern komme, und wie der Polizeikommissär meinte, mußte er gestohlen und hinterher ausgelegt worden sein. Nachdem dieser Alles niedergegeschrieben, was Jérôme über das Auffinden des Kindes wußte, auch eine genaue Beschreibung der Wäsche desselben — die nicht gezeichnet war — aufgenommen hatte, erklärte er, daß er den Knaben, falls Keiner der Anwesenden ihn zu sich nehmen wolle, in's Findelhaus bringen lassen müsse. Es sei übrigens ein schönes gesundes Kind, kräftig, nicht schwer anzuziehen, und wer sich seiner annehme, könne sich später einer reichen Belohnung seitens der Eltern versichert halten; denn es sei mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese nach dem verlorenen Kinde forschen würden. Nun trat Jérôme vor und erklärte sich bereit, für das Kind zu sorgen, worauf es ihm übergeben wurde. Ich hatte gerade ein Kind in demselben Alter, aber es machte mir nichts aus, deren zwei zu nähren. So bin ich deine Mutter geworden.“

„Liebe Mutter!“

„Nach drei Jahren verlor ich mein eigenes Kind und schloß mich nun so eng an dich an, daß ich ganz vergaß, du seiest nicht unser rechter Sohn. Leider vergaß Jérôme es nicht, und als drei Jahre

Angung, sondern auf die Injurie gegründet. Der Angeklagte hatte geäußert: „Wäre ich an Nobiling's Stelle gewesen, ich hätte besser getroffen.“ Die Verteidigung suchte auszuführen, in der Äußerung liege zwar eine höchst verwerfliche Billigung des abscheulichen Attentats, aber keine Injurie, deshalb sei der Angeklagte zu Unrecht wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden. Dies konnte keinen Erfolg haben, denn der Begriff der Injurie ist ein relativer und in der fraglichen Äußerung liegt eine so frevelhafte Mißachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, daß sie auch eine schwere Beleidigung der kaiserlichen Majestät enthält.

Meiningen, 20. Dez. Der regierende Herzog ist erkrankt und hat die Krankheit jetzt einen ernstern Charakter angenommen. Der Herzog leidet an Lungen- und Rippenfell-Entzündung und wird vom Professor Dr. Mannkopf aus Gießen, Dr. Wemer aus Halle und dem Bruder seiner Gemahlin, Dr. Franz, behandelt. Das von dieser heute Mittag ausgegebene Bulletin besagt, daß sich der Herzog nach einer ziemlich schlaflosen Nacht etwas enträufert befindet, die Lungenentzündung ihren normalen Verlauf nimmt und das Fieber eine der lokalen Erkrankung entsprechende Höhe hat. (Voss, 3.)

H. München, 23. Dez. Der Deutsche Kaiser hat dem königl. bayerischen Geheimen Rath und Universitätsprofessor Dr. Max v. Peitenkofer in München in Anerkennung der nunmehr abgeschlossenen Thätigkeit der Cholera-Kommission, an deren Geschäften derselbe als Vorsitzender hervorragenden Antheil genommen hat, den königl. preussischen Kronen-Orden II. Klasse mit dem Stern verliehen. — Der Universitätsprofessor für christliche Archäologie und I. Konservator am königl. Nationalmuseum dahier, Dr. Joseph Anton Meßmer, ist in der vergangenen Nacht im Alter von 50 Jahren verschieden. Der Verlebte war hervorragender Führer der Alttholiken, Herausgeber und Redakteur des „Deutschen Merkur“.

Italien.

Rom, 19. Dez. Heute Abend findet unter dem Vorsitz Sella's eine Versammlung von Abgeordneten der Rechten statt. Auch sonst beginnt sich die Oppositionspartei, wenn auch bisher ohne sonderlichen Erfolg im Lande, wieder zu rühren. Für den 21. d. ist eine Zusammenkunft des Central-Komite's der Associazione costituzionale angekündigt, an welcher die Präsidenten der sämtlichen übrigen derlei Vereine, wie sie zahlreich genug in Italien begründet wurden, theilnehmen werden. — Unter den Auspizien des Abg. Marzelli ist im Abgeordnetenhause die Bildung einer neuen Partei auf der Tagesordnung, welche sich nicht minder von der Rechten als von der Linken abgetrennt halten und, die Benennung der nationalen Partei führend, ein neues Centrum bilden würde. Von bekannteren Parlamentsmitgliedern haben sich zunächst Altivi und Genala dem Abg. Marzelli beigegeben, der angeblich bereits über 25 Stimmen verfügen und es auf einige 60 Mann zu bringen hoffen soll. — Der während der letzten Wochen seines Pariser Aufenthalts von der ital. Presse arg verlästerte General Cialdini wird nun, wo er nach Erfüllung der ihm für Madrid aufgegebenen Mission wieder in die Heimath zurückgekehrt ist, in beinahe demonstrativer Weise ausgezeichnet. Nach einer ihm zu Ehren von dem König gegebenen Hofstafel veranstaltete ihm gestern Abend im Konstantapalaste auch der Ministerpräsident Cairoli ein festliches Essen, an welchem sich sämtliche Minister beteiligten. Heute, die das Gras wachsen hören, behaupten allen Ernstes, es werde keiner 6 Monate bedürfen, um den General Cialdini an der Spitze des italienischen Ministerraths stehen zu sehen. — Als künftiger Vorkämpfer Italiens in Paris wird heute der Abg. Cesare Correnti genannt. — Es beschäftigt sich, daß die Kaiserin von Rußland Aufenthalt in Sizilien nehmen wird, nur schwankt man bezüglich der Wahl des Residenzortes noch zwischen Palermo, Catania und Aci-reale. — Heute Morgen ist, kaum 30 Jahre alt, der Professor der vergleichenden Physiologie an der römischen Universität Franz Boll gestorben. Ihn beweint eine junge Wittve, eine Tochter des Prof. Traube in Berlin. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 22. Dez. Bei den gestrigen zwei Deputirten-

vergangen waren, ohne daß man etwas von deinen Eltern gehört hatte, wollte er dich in's Findelhaus abliefern; du hast gehört, warum ich ihm nicht gehorchte.“

„D, nur nicht in's Findelhaus, Mutter Barberin!“ schrie ich, und hielt sie krampfhaft fest; „bitte, bitte, laß mich nur nicht in's Findelhaus!“

„Nein, mein Kind, du sollst auch nicht dahin, dafür will ich schon sorgen.“ beruhigte sie mich. „Wahne mir, Jérôme ist nicht schlecht, sondern nur vor Kummer und Sorge um das tägliche Brod außer sich gerathen; du und ich, wir wollen beide tüchtig arbeiten.“

„Ich will ja Alles thun, was du haben willst, liebe Mutter, nur nicht in's Findelhaus.“

„Sei ruhig, du kommst nicht dahin, aber nur unter der Bedingung, daß du jetzt gleich einschläfst, denn Jérôme darf dich nicht wachend finden, wenn er nach Hause kommt.“

Sie gab mir noch einen Kuß und drückte mich dann mit dem Gesichte nach der Wand; aber ich konnte nach den gewaltsamen Erschütterungen der letzten Stunden unmöglich Ruhe und Schlaf finden, so gern ich es auch gethan hätte.

Mutter Barberin also, die liebe, gute Mutter Barberin, war nicht meine rechte Mutter! Konnte denn eine solche noch liebevoller und besser sein als sie? Nein, das war unmöglich, und so wenig ich mir daher ein klares Bild von einer „rechten“ Mutter machen konnte, so vollkommen begriff ich andererseits, daß ein Vater nicht so hart gegen mich gewesen sein würde wie Barberin. Ein Vater hätte mich nicht so kalten Blickes angeschaut und nicht den Stod gegen mich aufgehoben.

Vermochte Mutter Barberin ihn überhaupt zu hindern, wenn er mich in's Findelhaus bringen wollte? — und was war denn eigentlich ein Findelhaus?

Die beiden Kinder in unserem Dorfe, die „Findelkinder“ genannt

wahlen wurden die Communards vollständig geschlagen. In den Wahlbezirken Orange (Vaucluse) erhielt von 11,125 abgegebenen Stimmen der Amnestierte Humbert nur 4110, obgleich alle Bonapartisten für ihn stimmten, während auf den radikalen Gent 6169 fielen. In Versailles erging es den Communards noch schlechter. Dort war Buffenoir (Redakteur des neuen Päre Duchêne) als Candidat der Communards aufgetreten. Derselbe ist, wie Gambetta zur Zeit in einer öffentlichen Versammlung in Belleville behauptete, ein Agent der Jesuiten, und obgleich er deshalb alle Versäulter Persönlichkeiten für sich hatte, erhielt er doch nur 1204 Stimmen, während sein republikanischer Mitbewerber mit 4480 Stimmen gewählt wurde.

Paris, 23. Dez. Es bestätigt sich vollkommen, daß der Präsident der Republik auf den Vorschlag des Hrn. v. Freycinet, mindestens zwei Mitglieder der republikanischen Union in das Ministerium zu berufen und außerdem noch einige Abgeordnete dieser Gruppe mit Unterstaatssekretärs-Stellen zu beenden, bei der Wahl der geeigneten Persönlichkeiten auch nicht darauf zu achten, ob sie bisher für oder gegen das Kabinett Waddington gestimmt haben, nicht eingehen wollte und einen neuen Versuch machte, Hrn. Waddington an der Spitze und als die Seele des Ministeriums beizubehalten. Aus diesem Grunde hat das „Journal officiel“ auch heute noch nicht die Demission des Ministeriums angezeigt. Die neue Haltung des Präsidenten der Republik erregt selbst das Kopfschütteln der Organe des linken Centrums, wie des „Globe“ und des „Parlement“; dergleichen hält das „XIX. Siècle“ die Rückkehr zu einem Ministerium Waddington oder Léon Say für eine bare Unmöglichkeit; der „Temps“ und der „Soleil“ weisen auf Hrn. v. Freycinet als den unentbehrlichen Mann der Situation hin; die „France“, der „National“, der „Kappel“, das „Evénement“ und der „Voltaire“ äußern sich, nur noch viel schärfer, in demselben Sinne, und Girardin sagt in der „France“ dem Präsidenten Grévy rund heraus, daß er „nicht das richtige Verständniß für die gegenwärtige Lage habe“. Die „République française“ beobachtet, wie das „Journal des Débats“, diplomatisches Schweigen; dagegen soll die Inspiration Gambetta's diesmal, wie der „National“, versichert, der es wissen kann, in einem Artikel des „Siècle“ zu finden sein, welcher in den Worten gipfelt:

Das allgemeine Stimmrecht erklärt, das ganze Land füllt, daß eine energische und hingebungsvolle politische Verwaltung Noth thut; stellen wir also dieses einmüthige Gefühl auf. Hr. v. Freycinet ist vollkommen im Stande, Alles wieder gut zu machen, wenn er nur recht will und auch freie Hand hat. Ist das Letztere nicht der Fall, so mag er den ihm gewordenen Antrag lieber ablehnen. Ist er aber frei, so mag er uns ein Kabinett bieten, welches durch das moralische Ansehen und die Charakterstärke seiner Mitglieder gleich beim ersten Erscheinen den Beifall des allgemeinen Stimmrechts erhält.

Die „France“ glaubt auch genau angeben zu können, welches Ministerium Hr. v. Freycinet dem Präsidenten der Republik vorgeschlagen hätte: er hätte für sich selbst das Portefeuille des Aeußeren nehmen, die öffentlichen Arbeiten an seinen Gesinnungsgenossen Barrois abtreten, den General Farre zum Kriegsminister, Wilson oder Cohery zum Finanz- und Wilson oder Allain-Targé zum Postminister ernennen lassen.

Hi: endlich der „Temps“ meldet, hatte Hr. Grévy gestern Abend um 6 Uhr eine neue Unterredung mit Hrn. Waddington, in welcher er denselben nochmals und auf das Dringendste aufforderte, das Ministerpräsidium zu behalten, da sein Kabinett bisher noch kein einziges Mal in der Minorität geblieben sei und auch zwischen den Ministern selbst durchaus kein Zwiespalt herrsche. Hr. Waddington wandte ein, daß es ihm an den nöthigen oratorischen Mitteln fehle, um Namens der Regierung bei jedem Anlasse in den Kammern das Wort zu führen, und rieth dem Präsidenten der Republik, lieber Hrn. Léon Say an die Spitze des Kabinetts zu stellen. Da Hr. Grévy ihm nun bemerklich machte, daß es ihm praktischer scheine, das Ministerium gar nicht als nur so leicht zu verändern, und daß es dann schon viel zweckmäßiger wäre, wenn Hr.

wurden, waren schlecht gekleidet und schmutzig und trugen eine Bleiplatte mit einer Nummer daran um den Hals. Sie wurden von Allen verspottet; die andern Kinder schlugen sie und jagten sie wie herrenlose Hunde, entweder um sich einen Spaß zu machen oder weil sie Niemand vertheidigte.

Nein, ich wollte nicht zu diesen Kindern gehören, keine Nummer um den Hals tragen; ich wollte nicht hinter mir drein rufen lassen: „In's Findelhaus, in's Findelhaus!“ Schon bei dem Gedanken daran überließ mich ein kalter Schauer, der mich nicht einschließen ließ, obwohl Barberin jeden Augenblick nach Hause kommen konnte.

Aber endlich forderte die Jugend ihr Recht und der Schlämmer übermannte mich, noch ehe Barberin, der nicht so schnell zurückkam, als er gesagt hatte, wieder im Hause war. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Das unter dem Protektorat des Herzogs Ernst von Gotha gestandene Kuratorium des ehemaligen Theater-Pensionärsvereins Perseverantia hat unter dem 13. Dezember der in Berlin tagenden Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger das Vermögen jener aufgelösten Vereinigung im Betrage von 60,000 M. zum Geschenk gemacht. Das Vermögen dieser Genossenschaft beträgt mehrere Millionen; nach dem neuesten Theateralmanach haben die deutschen Bühnenglieder im vorigen Jahre allein durch freiwillige Spenden über 20,000 M. zusammengebracht, von den regelmäßigen Beiträgen ganz abgesehen.

— Adolina Patti's Gaspier in München hat für ihren Impresario ein Defizit von 900 Mark ergeben, so daß die Künstlerin vorgezogen hat, am Tage ihres zweiten Auftretens lieber — krank zu werden und einen rothen Zettel als Bistnenkarte pour prendre congé erscheinen zu lassen.

Waddington in seiner bisherigen Stellung verbliebe, versprach Dieser, sich die Sache noch einmal zu überlegen und dem Präsidenten heute einen letzten Bescheid zu geben. Bis heute Nachmittag war Weiteres nicht bekannt. Man hält es jetzt für nicht unmöglich, daß das Ministerium Waddington provisorisch im Amte bleibt, bis sich in der nächsten Session bei einer wichtigeren Abstimmung eine neue Majorität dekretiert hat, welche dem Staatsoberhaupt zuverlässige Elemente für die Bildung eines neuen Kabinetts an die Hand gäbe. Hr. Leroyer, der eben und unwiderruflich aus dem Amte geschiedene Siegelbewahrer, hat schon am Sonntag eine Erholungsreise nach Egypten angetreten.

Den neuesten Nachrichten aus Cannes zufolge hat sich das Befinden der Kaiserin von Rußland dermaßen verschlimmert, daß es zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 20. Dez., wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben:

Unter den verschiedenen Märgen über Rußland ist gegenwärtig ein von einem ungarischen Blatte inszenirtes, das von Aufhebung des Thronfolgers gegen den Kaiser, von kaiserlicher Ungnade, Festungsandrohen und dergleichen spricht, besonders en vogue. Deutsche Blätter haben zwar an die Einseitigkeit Zweifel getraut, aber allgends ist voll und ganz jene Mitteilung als einfache Lüge gekennzeichnet, die auch nur von einer zu Tage getretenen Mißstimmung zwischen Vater und Sohn spricht. Lassen Sie mich durch thätliche Angaben der „Besten Correspondenz“ die völlige Haltlosigkeit ihrer Behauptungen erweisen. Am 22. November (4. Dezember) lehrte der Kaiser von Moskau hierher zurück. Der Thronfolger litt an einer Rose am Fuße und konnte das Zimmer nicht verlassen, da er sonst dem Vater nach Moskau entzogen gekommen wäre. Am 25. November (7. Dezember) fuhr deshalb der Kaiser nach Zaraisk-Selsk, um dem Thronfolger-Vater einen Besuch abzustatten. Am 29. November (11. Dezember) lehrte letzteres wieder zur Residenz zurück, und an demselben Tage noch fuhr der Kaiser nachmittags ins Anichkoff-Palais, um den Thronfolger und seine erkrankte Familie zu begrüßen. Am 30. November (12. Dezember) Morgens erschien der Thronfolger wie gewöhnlich im Winterpalais und erscheint dort seit seiner Rückkehr zur Stadt in gewohnter Weise täglich, auch wohnt derselbe dort in früherer Weise den Vorträgen der Minister bei. Am 6. (18.) Dezember, dem Namenstage des ältesten Sohnes des Thronfolgers, nahm der Kaiser im Anichkoff-Palais im Kreise der Familie das Frühstück ein. Die angeführten Thatsachen werden wohl genügen, um die Mittheilungen der „Besten Corr.“ zu charakterisiren.

Zwei andere Nachrichten sind ebenfalls erlunden: erstens, der Senat wolle eine Petition an den Kaiser richten wegen Ausbannung mit Reglement und Freiheiten, und zweitens, daß „die Generale“ in einem Rapporte eingekamten, daß mehr als ein Viertel des Offiziercorps vom Geiste der Erneuerung ergriffen sei. Was soll man zu solchen Dingen sagen! Ob der Kaiser die Absicht hat, dem Lande mehr oder weniger konstitutionelle Freiheiten zu gewähren, und wann dies geschehen könne und solle — darüber wird wohl Niemand anders unterrichtet sein können, als der Kaiser und sehr wenige Personen. Diese verbreiten aber sicher nichts und am allerwenigsten solche Dinge, wie sie die „Besten Correspondenz“ in ihrer Sympathie für ruhige Entwicklung Rußlands liebt. — Zum Schluß meiner Berichtigungsmittelung die Notiz, daß Graf Schwaloff schon bald nach seiner Ankunft vom Kaiser in langer Audienz empfangen wurde.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Dez. Nach Bekanntmachung des Reichskanzler-Amtes in Nr. 51 des „Centralblattes“ für das Deutsche Reich vom 19. Dezember 1879 wurde Kaufmann Frithjof Eide zum Konsularagenten in Hongkong bestellt. Die kaiserlichen Konsuln T. W. Hassall in Christchurch (Neu-Seeland) und Luigi Antonio Carozzo auf S. Maria do Maio (Kap Verdische Insel) sind gestorben.

Karlsruhe, 24. Dez. Das Reichsdeich des Rheins hat sich gestern Mittag auch bei Eggenstein gestellt.

△ **Karlsruhe, 23. Dez.** In Eppingen, welches man mit der Bahn jetzt von hier aus so leicht erreicht, ist fettes Raßfleisch fortwährend zu 30 Pf. das Pfund zu haben.

Karlsruhe, 23. Dez. (Aus der Stadtraths-Sitzung.) Groß. Bezirksamt theilt einen Erlaß Groß. Ministeriums des Innern mit, wozu die Fortsetzung der Verbrauchsteuer nach dem bisherigen Tarif bis zum 1. April l. J. die staatliche Genehmigung erteilt worden ist. — Nach Bericht des Stadt-Banamts ist der Bau der Turnhalle in dem Schulgebäude Spitalstraße Nr. 28 zur Benützung fertiggestellt. — Der Kleinkinder-Bewachungsanstalt wird behufs der Christbekehrung für die Kinder der Anstalt die Festhalle unentgeltlich zur Benützung eingeräumt. Die Eigenthümer der Bauplätze in der Kaiserstraße zwischen Douglas- und Hirschstraße beabsichtigen, dieselben zu überbauen, und haben um Bewilligung der Bauplätze nachgesucht. Es wird beschloffen, dem Gesuche nur insoweit zu entsprechen, als die Prämie für das auf einem der besagten Plätze befindliche und zum Abbruch bestimmte Gebäude bewilligt wird.

Philippshurg, 21. Dez. (Rathg. Ztg.) Der Ren-Arein hat sich von Speier ab bis oberhalb Gernersheim ununterbrochen mit einem Eispanzer besetzt und ist an allen Stellen gefahrlos über-schreibbar. Die ersten Uebergänger in Rheingebirgen und auch bei Gernersheim waren Handwerksburschen. Regelmäßige Postage wird an beiden Hauptübergängen vorbereitet. Bockenschießlich kann man bald mit Fahrwerk hinüber. — Die Nachricht, daß die Bahndirektion die Eisenbahn-Brücke bei Gernersheim dem Privatverkehre geöffnet habe, hat sich noch nicht bestätigt.

Bruchsal, 23. Dez. Die vorgestern in Ringolsheim stattgefundene Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins eröffnete wie die „Rathg. Ztg.“ berichtet, Stadtdirektor Montfort, worauf Kreis-Wanderlehrer Schmid die Kultur der Weiden besprach. Derselbe wurde zum Studium dieser Frage mit Genehmigung des Kreislandwirthschaftsvereins nach Bayern geschickt und besuchte besonders die Kreise Niederbayern und Oberbayern. In letzterem Kreise, im Bezirk Lichtenfels, leben fast 40,000 Menschen von dem Weidenbau und der Weidenflechterei. Tausende von Morgen Landes sind mit Weiden rationell bepflanzt; befeunungsgeachtet geht aus Oberbayern allein mehr als eine

Neue Frankfurter Presse
mit dem
literarisch belletrischen Unterhaltungsblatt
„Museum“
(eingetragen im Post-Verzeichniskatalog Seite 80 No. 2988).

Den Beifall, welchen die „Neue Frankfurter Presse“ in immer weiteren Kreisen gefunden hat, veranlaßt uns, dieselbe vom Beginn des neuen Jahres an in wesentlich erweitertem Maßstab erscheinen zu lassen.

In erster Linie wird durch Pachtung eines eigenen Drahtes ein **telegraphischer Specialdienst** eingerichtet werden, der uns in den Stand setzt, in Bezug auf Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der politischen, wie Handels-Nachrichten unsere Leser rascher zu informieren, als es anderen Zeitungen möglich ist.

Außerdem haben wir die Zahl unserer Mitarbeiter bedeutend vermehrt und sind soweit in den Stand gesetzt, von allen hervorragenden Blättern des In- und Auslandes gut orientierte und hülfreiche Originalberichte zu veröffentlichen.

Die „Neue Frankfurter Presse“ ist das verbreitetste Blatt in Mittel- und Südwestdeutschland, welches den nationalen und liberalen Standpunkt in entscheidender Weise vertritt.

Besondere Aufmerksamkeit auf die parlamentarischen Vorgänge in den föderativen Staaten. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags und des preussischen Landtags, welche letztere in ihrem wesentlichen Inhalt noch an demselben Tage telegraphisch mitgeteilt werden.

Der **Handelstheil** der „Neuen Frankfurter Presse“, welcher durch weitgehende Verbindungen erheblich erweitert wird, hebt ebenfalls auf durchaus unabhängigen und unbefangenen Standpunkt, womit den Interessen des großen Publikums allein gebiert ist.

Einer der ersten Nummern im neuen Jahr werden wir als Extra-Beilage den **Verloosungs-Kalender** für das Jahr 1880 beilegen.

Tägliches Feuilleton, welches sich durch besondere Reichhaltigkeit auszeichnet.

Sodergemäße Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten. Theater und Kunst, Bädertisch, wissenschaftliche und ästhetische Essays. Landwirtschaft und Weinbau, Reise- und Bäderzeitung, Gerichtszeitung, Statistisches, Mitteilungen aus Frankfurt a. M. u. s. w.

In Hinsicht auf den reichhaltigen gebiegenen Inhalt und der eintretenden bedeutlichen Erweiterungen, wie der Einführung eines **telegraphischen Specialdienstes** ist die „Neue Frankfurter Presse“ das billigste Blatt, welches seinen Lesern gleiche Vorteile bietet, indem der feierliche Preis von M. 6. 25 Pf. pr. Quartal unverändert bleibt.

Bestellungen auf die „Neue Frankfurter Presse“ beliebe man bei dem nächsten R. Postamt oder den bekannten Agenturen baldigst zu machen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten gegen Einsendung ihrer Abonnement-Duittung die bis Ende d. M. erscheinenden Nummern, sowie den Beginn des in dem „Museum“ soeben zum Abdruck gelangenden Romans:

Alignon's Eierlauf
von August Becker
Frankfurt a. M., im December 1879.

Die Expedition der Neuen Frankfurter Presse.
No. 669. 8.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Erdbenvertheilungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten tatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — ausführliche Resurats über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages, — sowie die nach dem kenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundes-Bevollmächtigten resp. der Minister, — Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und sonstige Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse etc.

Das mit dem Reichs- und Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich“ enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterrecht, und die im Patentgesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen, sowie die Konkurse, Tarif- und Fahrplan-Veränderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.

Das „Post-Blatt“, welches in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats erscheint, bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuss. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition, S.W., Wilhelmstraße Nr. 32.

Die „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranstaltung der Reichs-Bank herausgegeben wird, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf.

Königl. Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

ÄCHTES BOTOT WASSER
Einziges Zahnreinigungsmittel
VON DER MEDIZINISCHEN ACADEMIE IN PARIS GUTGEHEISSEN
BOTOT'S PULVER
China Zahnreinigungsmittel
TOILETTEN-ESSIG LE SUBLIME
vortreffliche Qualität. Hält das Ausfallen der Haare sofort auf.
HAUPT NIEDERLAGE: 229, rue Saint-Honoré, bei der rue Castiglione.
Paris NIEDERLAGE: 18, boulevard des Italiens. Paris.
Niederlage: für Deutschland bei Herrn Wolff u. Schwindt, in OARLSRUHE
Niederlage: für Oesterreich bei Wolff u. Schwindt, in WIEN, 1. Wollzeile, 9

Handelslehreanstalt Kirchheim u. T.
Gegründet im Jahre 1862.

§ 481. Anfangs Januar n. J. können zu den bereits angemeldeten noch einige weitere Zöglinge eintreten. Aufgenommen werden:

1. Junge Leute, welche eine vollständige kaufmännische Lehre in unserem Fabrikations- und Agentur-Geschäfte machen und sich in allen für ihren Beruf werthvollen Wissenszweigen, namentlich auch in der französischen und englischen Sprache und Korrespondenz gründliche und ausreichende Kenntnisse erwerben wollen.
2. Jünglinge aus dem Gewerbe, welche sich mit kaufmännischer Buchhaltung und Geschäftsführung vertraut zu machen und zugleich sich in allen für jeden tüchtigen Geschäftsmanne notwendigen Kenntnissen auszubilden wünschen.
3. Junge Männer, welche bereits eine Lehre in einem andern Hause ganz oder (ohne ihr Verschulden) nur theilweise erlernt haben und noch keine Gelegenheit hatten, sich in den Comptoirarbeiten auszubilden.
4. Ausländer vom 14ten Jahre an, welche neben den oben gedachten Fächern namentlich deutsche Sprache und Korrespondenz zu erlernen beabsichtigen.
5. Junge Leute, welche sich für das Einjährig-Freiwilligen-Examen, sowie für die Prüfungen zum Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst sicher und gründlich vorbereiten wollen.

Der Unterricht wird nach den bewährtesten Methoden erteilt und nur erprobten Fachmännern anvertraut, so daß in jeder Hinsicht vorzügliche Erfolge erzielt werden und die Frequenz der Anstalt alljährlich erheblich steigt. Die Disziplin ist streng. Auch waren wir bis jetzt im Stande, jeden unserer Lehrlinge nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit als Commis zu placiren.

Begen Referenzen und Prospekten beliebe man sich zu wenden an den
Vorstand Louis Rheimer.
(198/12.)

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos.
Sorgfältigste und vollkommene Fabrikation. Unbedingte Garantie für den Wohlstand der Etikette. Preise jeder Tafel aufgedruckt. Verkauf in den meisten guten Conditoreien, größeren Colonialwaaren-Handlungen und Apotheken.
No. 461. 1.

Muhrkohlen.
No. 467. 3
in Mannheim.

Restitutions-Schwärze.
No. 412. 8
Das vorzüglichste Mittel, um abgetragene dunkle, hauptsächlich schwarze Kleider, Möbelstoffe, Filz- und Sammt, besonders auch die dunkeln Militärfleider durch einfaches Wischen mit dieser Flüssigkeit, ohne sie zu zerretzen, wieder aufzufrischen, daß sie wie neu erscheinen. — Zu beziehen in Flaschen à 50 S und 1 M. vom Fabrikanten **A. Sautermeister, Apotheker in Klosterwald** (Hohenloher), sowie von der Niederlage
Karlsruhe: Kaufmann J. B. Roth, Kaiserstraße 248;
Baden-Baden: Hm. Ernst Kälblin;
Bruchsal: Kaufmann Erdard;
Durlach: Kaufm. J. B. Stengel;
Freiburg: Droguist W. H. Roth;
Offenburg: Kaufmann Ganter.
No. 279. 20. Mannheim.

Leere Petroleumfässer
kauft fortwährend (M. N. 2372)
Geirich Brühl in Mannheim

DÜSSELDORFER PUNSCHSYROPE
von **Joh. Adam Roeder,**
Koflieferant Sr. Majestät des Kaisers
Nur acht
wenn sich der Name auf jeder Etiquette befindet. No. 344. 4.
Paris 1856 & 1867 Höchste
London 1862, Wien 1873 Preismedaillen.

Zu verkaufen
Sechs zu erhaltene
Weinfässer (je ca. 28 Dm
haltend) sind sofort zu ver-
kaufen. Näheres bei
E. Kallebrein,
Bankier in Rastatt

Homburger's Börsen-Comptoir
in Frankfurt a. M.
empfehlen sich zur Ausführung von
Speculationen in Oesterr. Credit,
Staatsbahn etc. gegen
Caution von 40 — pr. Stück, in
Oesterr. ungarischen Renten,
Russen etc. gegen Caution von
10%, in Wertpapieren oder baar.
Beste Besorgung.
Provision 1 pro Mille. —
Prospect gratis. No. 89. 20

Waggon-Verkauf.
No. 780. 1
No. 36. 5. Karlsruhe.
F. Drechsler in Pforzheim hat bei dem
Großh. Landgericht dahier gegen Hugo
Bittorf von da aus einer für diesen bei
dem Pforzheimer Bauverein übernommenen
Bürg. und Selbstschuldnerschaft Klage
auf Rückg. wegen geleisteter Zahlung mit
dem Begehren erhoben, den Beklagten zu
den Beträgen von 1714 M. 29 Pf., sammt
5 % Zins vom 16. Juli 1873 und 518 M.
25 Pf. nebst 6 % Zins vom 9. November

**1874 zu verurtheilen; auch hat er, das Ur-
theil gegen, von ihm anerbottene Sicher-
heitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu
erklären.**
Zur Verhandlung über diese Klage ist
Termin auf
Montag den 15. März 1880,
Sonn. 1, 9 Uhr,
bestimmt und die öffentliche Anwesenheit be-
wünscht.
Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem
Orten abwesenden Beklagten hiermit in
Abwesenheit eröffnet.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1879.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe.
W a n n u.

Konkursverfügung.
No. 797. Nr. 5373. Baden. Ueber das
Vermögen des August Bergner, Kauf-
mann in Baden-Baden, ist am 20. Dezem-
ber 1879, 4 Uhr Nachmittag, das Konkurs-
verfahren eröffnet worden. Konkursverwalter
ist Herr Notar a. D. Eisinger hier.
Konkursforderungen sind bis zum 29.
Januar 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie über
die Beschäftigung des vorläufig bestellten
Gläubigerausschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände auf
Freitag den 16. Januar 1880,
Vormittags 9 Uhr,
zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf
Donnerstag den 12. Februar 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird
aufgegeben, nicht an den Gemeindeführer
zu verhandeln oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze der
Sache und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-
verwalter bis zum 16. Januar 1880 Anzeige
zu machen.
Wird ein provisorischer Gläubigeran-
schuß, bestehend aus Herrn Rechtsanwalt
Wolff, Rechtsanwalt Göring u. Maler
Faber hier ernannt.
Baden, den 20. Dezember 1879.
Großh. hdb. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
L u g.

Herrn Bekanntmachungen.
No. 482. 1. Mannheim.
Submission
auf **Belleidungs- und Aus-
rüstungs-Gegenstände.**
Die unterzeichnete Regiments-Bellei-
dungs-Kommission hat für das Jahr
1880/81 die nachbenannten Materialien und
sonstigen Belleidungs- u. Ausrüstungs-
gegenstände im Submissionswege zu vergeben,
und zwar:
ca. 1000 Stück Halbleinwand,
190 Paar wildleberne Hand-
schuhe,
130 complete Helme mit Eisen-
schilde,
50 Helmstücke mit Eisenhelme,
Borden- und Hinterstück
(Schuppenketten und Be-
schlag werden vom Regi-
ment geliefert),
670 Paar geschmiedete Schwa-
nenhalsporen mit Rücken-
stift oberhalb der Bücken-
mitte,
480 Kardätschen,
570 Fouragietreihen mit Eisen-
ring,
5000 Paar Absatzstiefeln mit
Nägeln,
50000 Stück fäufschlägige Socken-
nägel No. 2.
Die Lieferungsbedingungen, sowie be-
stimmte Proben der einzelnen Artikel liegen
auf dem Hauptmeister-Bureau (Dragoner-
Kaserne) zur Ansicht offen. Schriftliche
Angebote, sowie mit Firmen und Preis
versehene Nachproben sind längstens zum
10. Januar l. J. hierher einzureichen.
Die Rücksendung der Proben von ge-
ringem Werth erfolgt nur auf Wunsch.
Mannheim, den 21. Dezember 1879.
Die Belleidungs-Kommission
des 1. Badischen Leib-Regiments
Nr. 20.

Emmendingen.
No. 471. Emmendingen.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Emmen-
dingen ist angelegt und wird dasselbe
auf Grund höherer Ermächtigung, gemäß
Art. 12 der Allerhöchsten Landesverord-
nung vom 26. Mai 1867 vom 1.
Januar 1880 an während zweier Monate
zur Ansicht der betreffenden Grundbesitzer
auf dem Rathhause in Emmendingen
aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Be-
schreibung der Grundstücke u. deren Rechts-
verhältnisse sind innerhalb obiger Frist
bei dem Unterzeichneten mündlich oder
schriftlich vorzutragen.
Emmendingen, den 21. Dezember 1879.
Der Bezirksgeometer
S a u b.

Waggonversteigerung.
No. 783. 1. Mannheim.
**Versteigerungs-Ankündi-
gung.**
In Folge richterlicher
Verfügung werde ich am
Montag den 12. Januar 1880,
Nachmittags 4 Uhr,
im hiesigen Rathhause
die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des
verlebten Müllers Friedrich Sehl aus
Kammelsbach gehörigen Liegenschaften wie-
derholt einer öffentlichen Versteigerung aus-
setzen, wobei der Zuschlag nur das sich er-
gebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn
solches unter dem Schätzungspreis bleiben
wird:
1. den Keller und das Magazin zu
Mannheim C. 7. Nr. 20 (früher
C. 7. 3) sammt Grund und Boden
und gemeinschaftlichem Hof,
Anschlag . . . 55,000 M.
2. das Wohnhaus zu Mannheim
D. 6. 3 sammt Hinterbauten, Grund
und Boden, nebst Hofraum,
Anschlag . . . 154,000 M.
In dem Biffer 2 erwähnten Wohnhaus
(„Eisenfeld“) wurde seither eine Wirth-
schaft und Mälzerei mit Erfolg betrieben.
Die Bedingungen der Versteigerung kön-
nen in meinem Amtszimmer C. 3. Nr. 1
eingesehen werden.
Mannheim, den 18. Dezember 1879.
Der Großh. Notar
L o c h e r t.

§ 483. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Der Tarif für den Kohlenverkehr von der
Böhmischen Westbahn vom 15. Januar
1879 und von der Buxtehuder Bahn vom
15. Februar 1879 nach diesseitigen Sta-
tionen bleibt bis zur Erstellung neuer be-
züglicher Tarifsätze auch nach dem 31. De-
zember l. J. noch in Kraft.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1879.
General-Direktion.

§ 484. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei Großh. Oberinspektoren Albert-
schach ist die Stelle eines ersten Gehilfen be-
ziehungsweise Buchhalters in Gledigung
genommen und soll alsbald wieder besetzt
werden.
Berechtigter Bewerber haben sich unter
Vorlage einiger Zeugnisse binnen 8 Ta-
gen hier zu melden.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1879.
Steuerdirektion.
R e g e n a u e r.

§ 447. 2. Nr. 2590. Pforzheim
**Rechnungs-Gehilfen-
stelle.**
Begen Ertragung unseres Buchhalters
ist die Stelle eines Rechnungsgehilfen
(ersten Gehilfen) bei der hiesigen Verwaltung
auf voranschütlich längere Zeit sogleich
zu besetzen.
Jährlicher Gehalt barer 900 M. nebst
freier Station (Kost, Wohnung, Heizung,
Beleuchtung, Wäsche etc.)
Bewerber aus der Zahl der Kammer-
assistenten wollen ihre Gesuche unter Bei-
schlag von Zeugnissen alsbald an der ein-
senden.
Pforzheim, den 9. Dezember 1879.
Großh. Direction der Heil- u. Pflege-Anstalt.
Fischer
S c h u l t e r.

§ 480. 1. Nr. 200. Durlach.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Hof-
und Ortsgemarkung Hohenwettersbach wer-
den mit höherer Ermächtigung folgende
Tagesfahrten anberaumt:
1. für die Hofgemarkung Hohenwetters-
bach auf
Montag den 19. Januar 1880,
Vormittags 8 Uhr,
in das Rathhaus in Durlach;
2. für die Ortsgemarkung Hohenwetters-
bach auf
Montag den 26. Januar 1880,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
in das Rathhaus in Hohenwettersbach.
Die Grundeigentümer dieser Gemark-
ungen werden hiezu in Kenntniß gesetzt
und die Inhaber von Liegenschaften, zu
deren Gunsten Grundbesitzeranteile ge-
setzt, hiermit aufgefordert, diese Dienst-
arbeiten unter Anführung der Rechtsur-
kunden dem Unterzeichneten zum Eintrag
in das Lagerbuch anzumelden.
Durlach, den 20. Dezember 1879.
K r i e g e r, Bezirksgeometer.

§ 471. Emmendingen.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Emmen-
dingen ist angelegt und wird dasselbe
auf Grund höherer Ermächtigung, gemäß
Art. 12 der Allerhöchsten Landesverord-
nung vom 26. Mai 1867 vom 1.
Januar 1880 an während zweier Monate
zur Ansicht der betreffenden Grundbesitzer
auf dem Rathhause in Emmendingen
aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Be-
schreibung der Grundstücke u. deren Rechts-
verhältnisse sind innerhalb obiger Frist
bei dem Unterzeichneten mündlich oder
schriftlich vorzutragen.
Emmendingen, den 21. Dezember 1879.
Der Bezirksgeometer
S a u b.